

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 27.07.2020

Drucksache Nr. 178/2020 öffentlich

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

a) Jahresabschluss 2019

b) Entlastung des Aufsichtsrats

Anlagen: - 2 -

Gäste: Geschäftsführer Dr. Matthias Geiser

A) Jahresabschluss 2019

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung unter anderem über die

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
- Bestellung des Abschlussprüfers

In der Gesellschafterversammlung der GmbH wird der Landkreis vertreten durch den Landrat. Die Entscheidung über die Feststellung der Jahresrechnung liegt nach § 3 Abs. 2 Nr. 21 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Zuständigkeit des Kreistages. Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist deshalb die Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2019 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2019

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan leicht höhere Erlöse außerhalb der stationären Kernleistungen sowie unter dem Plan liegende Ausgaben bei den Personalkosten und einigen Sachkostenarten haben es dem Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen ermöglicht, negative Einmaleffekte auszugleichen und auch 2019 ein leicht positives Jahresergebnis zu erzielen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 weist einen Jahresüberschuss von 371.729,05 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 war von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Die positive Entwicklung ist maßgeblich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Während die positive Entwicklung der Anzahl der stationären Fälle durch die sinkende abgerechnete Fallschwere neutralisiert wurde, stellte sich die Entwicklung der Erlöse aus Zytostatikaverkäufen 2019, überwiegend in Folge der guten Leistungsentwicklung im Rahmen der Ambulanten Spezialärztlichen Versorgung, besser dar, als im Wirtschaftsplan 2019 eingeplant.

Insbesondere auf der Kostenseite wurden Ansätze aus dem Wirtschaftsplan unterschritten. Die Steigerung der Personalkosten lag aufgrund arbeitsmarkbedingter Schwierigkeiten, die Planstellen insbesondere im Ärztlichen Dienst zu besetzen, unterhalb des Ansatzes im Wirtschaftsplan. Im Pflegedienst konnte Personal aufgebaut werden, das weitgehend über den Pflegezuschlag refinanziert wurde. Während die Kosten des Medizinischen Sachbedarfs in Summe auf dem Planniveau lagen, konnten die Planansätze bei den Lebensmitteln und im Bereich Wasser, Energie, Brennstoffe unterschritten werden.

In Summe konnten mit diesen Einsparungen die negativen Sondereffekte aus der Steuerprüfung des Finanzamts für die Jahre 2012 – 2017 sowie insbesondere die Zinsbelastung aus den Zinsanteilen der Vergleiche und Teilvergleiche mit Baufirmen zu Streitigkeiten aus dem Neubau Villingen-Schwenningen kompensiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle wesentlichen Entwicklungen und die wichtigen Teilergebnisse des Jahresabschlusses sind im Geschäftsbericht der GmbH für 2019 ausführlich dargestellt (siehe Anlage 1). Geschäftsführer Dr. Geiser wird in der Kreistagssitzung auf die wesentlichen Eckpunkte des Jahresergebnisses eingehen.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zur Abgabe der notwendigen Erklärungen in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. „Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2019 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgersgesellschaft überein.“
2. Die Jahresbilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit je 382.326.443,17 € und die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 371.729,05 € festzustellen.
3. Der Jahresüberschuss von 371.729,05 € in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.
4. Der Geschäftsbericht 2019 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Für das Geschäftsjahr 2020 wird als Abschlussprüfer die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Stuttgart, Lange Straße 59, 70174 Stuttgart, bestellt.

B) Entlastung des Aufsichtsrats

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung weiter über die Entlastung des Aufsichtsrates.

Über die Gesamtlage der Gesellschaft im Berichtszeitraum 2019 wurde der Aufsichtsrat zeitnah informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgergesellschaft überein.

Vom Wirtschaftsprüfungsinstitut ETL wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Siehe Anlage 2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag die Entlastung des Aufsichtsrats.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben:

Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.